



## **Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

17. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**1 Islamischer Religionsunterricht** **4**

Sachstandsbericht der Landesregierung  
Vorlage 15/399

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, trägt einen Bericht vor. Eine Diskussion schließt sich an.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz  
2011); relevante Kapitel des Einzelplans 11 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000, 15/1300 (Ergänzung)  
Vorlage 15/308 (Erläuterungsband)

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales, Guntram  
Schneider, trägt seinen Einführungsbericht vor. Es schließt  
sich eine Diskussion an.

**3 Ausländische Bildungsabschlüsse – Fachkräftemangel verhindern  
und Integration erleichtern! 25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/541

In Verbindung mit:

**Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

– Sachstandsbericht der Landesregierung

- Bericht von Minister Guntram Schneider, Aussprache.

**4 Verschiedenes 30**

- siehe Diskussionsteil.

\* \* \*

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011); relevante Kapitel des Einzelplans 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000, 15/1300 (Ergänzung)  
Vorlage 15/308 (Erläuterungsband)

**Vorsitzender Arif Ünal** hält fest, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1000 sowie die Ergänzung Drucksache 15/1300 sei vom Plenum am 23. Februar 2011 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Für den Unterausschuss Integration sei insbesondere das Kapitel 11 060 des Einzelplans 11 von Interesse. Der Erläuterungsband liege als Vorlage 15/308 vor.

Nun bestehe die Möglichkeit, dem AGSI ein Votum zu übermitteln. Die Abstimmung über die Änderungsanträge und die abschließende Beratung über den Einzelplan 11 finde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration statt.

Der **Minister für Arbeit, Integration und Soziales, Guntram Schneider**, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Ministerin Löhrmann ausdrücklich für das Engagement danken, hier eine erste Plattform für geordneten Islamunterricht in Nordrhein-Westfalen zu legen. Das waren sicher – ich weiß das aus eigener Anschauung – keine einfachen Verhandlungen. Die Angelegenheit ist auch nicht erledigt. Das ganze Projekt kann nach wie vor scheitern. Alle, die sich mit dieser Materie beschäftigen, wissen, wie kompliziert das Verhältnis der Partner untereinander ist. Ich bin aber guten Mutes, dass wir in absehbarer Zeit einen geordneten Religionsunterricht hinbekommen werden. Dies ist auch ein sehr wichtiger Schritt bei der Ausgestaltung des Wortes von Bundespräsident Wulff, wonach der Islam zu Deutschland gehört.

Der neue Bundesinnenminister hat gleich zu Beginn seiner Tätigkeit einen anderen Akzent gesetzt. Ich hoffe, wir können die negativen Konsequenzen dieser Akzentuierung in der Integrationspolitik ausgleichen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Integrationspolitik nicht nur Religionspolitik ist. Wir müssen die vielfältigen Entwicklungsgrade der Menschen in religiösen Angelegenheiten in Deutschland mitberücksichtigen. Wir werden diese Fragestellung in absehbarer Zeit zum Gegenstand der Beratungen im Landtagsplenum machen. Ich bin froh, dass wir jetzt soweit gekommen sind und bin zutiefst davon überzeugt: Wir müssen den Islam aus den Hinterhöfen holen. Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass der Islam eine Religion wird, die vergleichbar ist mit den anderen Religionen, die hier leben und praktizieren.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

Eine Fußnote: Religionsfreiheit muss natürlich überall gelten. Da hat die Türkei einigen Nachholbedarf, um europatauglich zu werden. Ich habe mir das in der letzten Woche selbst nochmals angeschaut. Ich werde auch öffentlich wieder auf diesen Punkt hinweisen.

Nun zum Haushalt, ich kann es kurz machen: Die Integrationsoffensive NRW, die eben auch schon angesprochen worden ist, aus der Mitte des Landtags bietet nach wie vor fachliche und politisch stabile Grundlagen für Integrationspolitik und für die praktische Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Wichtig ist, dass eine sachliche, am Konsens orientierte Integrationspolitik weitergestaltet wird. Auch dies gehört zur Politik der Einladung. Ich bin auch persönlich der Auffassung, dass wir erfolgreiche Integration nur über einen möglichst parteiübergreifenden Konsens erreichen werden.

Sie kennen die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsberatungen 2011 stattfinden. Ich brauche nicht näher auf diese Rahmenbedingungen an dieser Stelle einzugehen. Unser Ziel war es als Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in den Haushaltsplanberatungen Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur zu erreichen. Ich glaube, dies ist weitgehend gelungen. Es handelt sich um Kapitel 11 060 im Haushaltsplanentwurf „Integration Zugewanderte“. Ich muss hier nochmals darauf hinweisen, dass der Staat natürlich keine Integration von oben herab verordnen kann. Der Staat kann darauf hinweisen, dass Integration von engagierten, leistungsfähigen und leistungswilligen Organisationen und Institutionen in der Zivilgesellschaft abhängt. Er ist darauf angewiesen, dass er von diesen Organisationen und Instituten unterstützt wird. Der Staat seinerseits leistet die Unterstützung der in Rede stehenden Verbände.

Ein Beispiel für diese Arbeit ist das Programm „Innovationen in der kommunalen Integrationsarbeit“ – Komm-In NRW –, ein anderes Beispiel bilden die Integrationsagenturen in der Trägerschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Wir legen sehr großen Wert auf die Stärkung der Arbeit der Selbstorganisationen von Migranten. Dies ist auch ein persönliches Ziel meinerseits. Ich glaube, dass die Organisationen der Migranten deutlicher ihre Interessen artikulieren müssen und verstärkt in die Integrationsarbeit einbezogen werden müssen.

Zu einigen Zahlen: Im Haushaltsplanentwurf sind 17,8 Millionen € für die Integrationspolitik vorgesehen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 1,048 Millionen €. Schaut man genauer hin, entfallen auf diesen Rückgang 1,1 Millionen €, weil die Aufwendungen nach dem Landesaufnahmegesetz aufgrund des Rückgangs der Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa zurückgehen. Dies ist eine Einsparung um 1,1 Millionen €. Dann haben wir noch eine Einsparung um 210.000 € zu verzeichnen, weil die Funktion des Integrationsbeauftragten bei der Landesregierung aus den Gründen, die hier bekannt sind, fortgefallen ist.

Diesen Einsparungen stehen Erhöhungen in der Titelgruppe 68 „Integrationsförderung Zugewanderte“ gegenüber. Dies bezieht sich auf den schrittweisen Ausbau

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien – RAA und auf die Arbeit des Elternnetzwerkes NRW. Das eben schon angesprochene Projekt Komm-In NRW wird 2011 wieder mit 2,85 Millionen € mitfinanziert. Und – ich halte dies für sehr wichtig – der Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenverbände, kurz LAGA NRW bzw. Landesintegrationsrat genannt, wird unverändert mit 220.000 € gefördert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir unter den gegebenen finanzpolitischen Bedingungen einen vernünftigen Haushaltsansatz für die Integrationsarbeit vorlegen konnten und können. Sicherlich werden viele Zielsetzungen nicht finanziert. Viele Wünsche bleiben unerfüllt. Aber ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die finanziellen Spielräume der Landesregierung aus den hier bekannten Gründen endlich sind und auch Konsequenzen für die Integrationspolitik haben.

Wir werden am 29. März im Landeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Teilhabe und Integration Zugewanderter vorlegen und werden dann eine breite Diskussion über diesen Gesetzentwurf anstreben und führen. Natürlich wird dieser Gesetzentwurf, wenn er denn Realität wird, auch mit Kosten verbunden sein. Ich hoffe, dass dies nicht dazu führt, dass ein mögliches Integrationsgesetz nicht zum 1.1.2012 in Kraft treten kann. Ich bitte ausdrücklich um Unterstützung des Parlamentes. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass das Jahr 2011 auch finanzpolitisch ein gutes Jahr für die Integration in unserem Lande sein wird. – Vielen Dank.

**Michael Solf (CDU)** ist darüber erfreut, dass er fast dieselben Worte, die auch Minister Laschet gewählt habe, von Minister Schneider gehört habe. Da der Minister nicht von Veränderungen aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs berichtet habe, gehe er davon aus, dass bis jetzt keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf vorgenommen worden seien.

Ihn interessiere, was mit Kapitel 11 060 Titelgruppe 67 - Integrationspolitischen Bürgerservice – gemeint sei – vgl. Vorlage 15/308, Seite 25.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** ist darüber erfreut, dass man trotz der Schwierigkeiten, die es auch schon vor dem Urteil gegeben habe, die Etats überwiegend habe halten können. An einigen Stellen werde sogar ausgebaut. Er gehe davon aus, dass die Umsetzung des neuen Integrationsgesetzes mit neuen Anstrengungen verbunden sein werde. Eine Verabschiedung des Gesetzes müsse sich auch im nächsten Haushalt widerspiegeln.

Nun gebe es eine Menge Forderungen des einen oder anderen Verbandes, die allen Fraktionen vorgetragen würden. Integration sei natürlich nicht nur das, worüber man im Rahmen dieses Haushaltstitels – Kapitel 11 060 – rede. Die Integration werde auch dadurch befördert, dass man sehr viel mehr in Bildung investiere. Der Bereich Integration dürfe nicht nur auf diesen Haushaltstitel reduziert gesehen werden.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

Für den Vertriebenenbeirat betrage der Ist-Ansatz im Jahre 2009 20.000 € statt 30.000 €. Er frage, wie das im Haushaltsjahr 2010 aussehe.

**Ali Atalan (LINKE)** bedankt sich für den Bericht. Er würde sich freuen, wenn der Minister den Integrationsgesetzentwurf erläutern würde. Ihn interessiere, innerhalb welchen Zeitraums es zu diesem Gesetz kommen solle. Auch wüsste er gerne, was dieses Gesetz in groben Zügen beinhalten solle.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung gedenke, sich am Resettlement-Programm der UNHCR zu beteiligen.

(Vorsitzender Arif Ünal: Wir befinden uns gerade in der Diskussion über den Haushalt!)

– Das sei auch mit dem Haushalt, mit Kosten verbunden. Wenn man das Programm auflegen würde, würde das auch Kosten verursachen.

Er frage, wie es dazu komme, dass das Ministerium die Mittel für das Landesaufnahme-gesetz um über 1 Million € kürzen wolle.

**Vorsitzender Arif Ünal** bittet, bei dem Thema Haushalt zu bleiben. Das Integrationsgesetz sei für dieses Haushaltsjahr nicht relevant. Eventuell brauche man für die Vorbereitung bestimmte Gelder. Das könne aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** legt dar, die Reduzierung der Aufwendungen nach dem Landesaufnahme-gesetz sehe zunächst einmal erfreulich aus. Man müsse 1,1 Millionen € weniger aufwenden. Er bitte zu erläutern, warum es zu dieser erheblichen Absenkung kommen solle.

Zu Titelgruppe 67 „Integrationspolitischer Bürgerservice“: Das sage ihm relativ wenig. Vielleicht könne der Minister diesen Titel ja mit Leben erfüllen.

Zu dem Personal im Ministerium: Da das Ministerium verkleinert sei, würde es ihm gut zu Gesicht stehen, wenn es auch an der Spitze schlanker und nicht gleich durch zwei Staatssekretäre vertreten würde.

Den Hinweis auf die Verschlinkung in der Spitze des Ministeriums nehme er ausdrücklich persönlich zur Kenntnis, entgegnet **Minister Guntram Schneider (MAIS)**. Man werde sich Mühe geben. Die politische Kritik könne er nicht teilen. Frau Staatssekretärin Kaykin sei tätig, auch um ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Integrationspolitik zu setzen.

Auf der anderen Seite habe man die Stelle des Landesbeauftragten eingespart. Deshalb gebe es auch eine gewisse Reduzierung im Haushalt. Was den Ansatz von 280.000 € für den integrationspolitischen Bürgerservice angehe, so komme diese Summe zustande, weil man Aktivitäten, die Herr Kufen begonnen habe, zu Ende führen wolle. Diese Mittel seien weitgehend für die Fortführung und Beendigung von

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

Projekten vorgesehen, die der bisherige Beauftragte für die Integrationspolitik angestoßen habe. Um sie zu Ende zu bringen, sei diese Summe eingesetzt worden.

Zum Landesaufnahmegesetz: Der Rückgang um 1,1 Millionen € ergebe sich daraus, dass weniger Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion weniger Menschen jüdischen Glaubens nach NRW kämen. Wenn weniger kämen, ergäben sich auch weniger Kosten in dieser Haushaltsstelle. Das seien die Zusammenhänge. Das habe überhaupt nichts mit politisch motivierten Einsparungen zu tun. Da brauche man sich keine Sorgen zu machen, das wäre auch nicht seine Politik.

Die Haushaltsstelle, die in Rede stehe, decke nicht das ganze Spektrum der Integrationspolitik ab. Man habe eben gesehen, dass das Schulministerium eine sehr große Rolle spiele, auch das Hochschulministerium, das Innenministerium. Aus fachlicher Sicht sollte Integrationsarbeit als ressortübergreifende Arbeit verstanden werden. Das, worüber heute debattiert werde, seien die im engeren Sinne für die Integrationspolitik im MAIS zur Verfügung stehenden Mittel. Nur darum gehe es. Alles andere könne man sicherlich einmal auflisten. Die Verästelungen seien allerdings so diffizil, dass man kaum einen umfassenden Überblick erhalten werde.

Wie sich die Mittelausgaben bezüglich des Vertriebenenbeirats entwickelten, vermöge er jetzt nicht aus dem Kopf zu sagen. Man sei gerne bereit, wenn es die entsprechenden Bezifferungen gebe, diese nachzureichen.

**Anmerkung des Protokolls:** Nach Mitteilung des MAIS beträgt die Ist-Zahl 2010 11.000 €.

Er gehe davon aus, dass man in dem in Rede stehenden Jahr eine Entspannung der Haushaltssituation haben werde.

Zum Integrationsgesetz: Er wolle diesen Unterausschuss nicht zwischen Tür und Angel über dieses Integrationsgesetz informieren. Er bitte, den Tag der Einbringung in das Kabinett abzuwarten. Er habe eben darauf hingewiesen, dass die Absicht bestehe, am 29. März einen Referentenentwurf zu beschließen. Wenn dies geschehe, werde es eine breite parlamentarische Debatte geben. Es bestehe auch die Absicht, einen Diskurs in der Gesellschaft über dieses Gesetz unter Einbeziehung der LAGA, der Migrantenverbände, aller interessierten Organisationen zu führen. Dieses Gesetz solle in der Debatte eine breite Grundlage bekommen.

Was die Ansiedlung von Menschen zum Beispiel aus dem Iran anbelange, so sei dies vor allem eine Angelegenheit des Innenministeriums. Es gebe solche Initiativen schon jetzt in einigen Kommunen wie zum Beispiel in Bielefeld und Düsseldorf. Man werde auch hier daran mitwirken, Menschen eine Heimstadt zu geben, die aus welchen Gründen auch immer, in ihren Heimatländern verfolgt würden.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

**Michael Solf (CDU)** begrüßt die Ausführungen des Ministers bezüglich der Fortführung der integrationspolitischen Arbeit. Der Minister sage, mit dem integrationspolitischen Bürgerservice wolle man die Aktivitäten von Thomas Kufen fortführen. Wenn man jetzt zwei neue Stellen im höheren und gehobenen Dienst schaffe und bisherige Aushilfskräfte fest anstellen wolle, dann verstehe er nicht, wie der Minister das in einen Kontext damit bringe, dass man jetzt eine Staatssekretärin für Integration habe. Er bitte um Erläuterung.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** hebt hervor, der Minister habe gesagt, die Arbeit des Integrationsbeauftragten solle fortgesetzt bzw. zeitlich begrenzt abgewickelt werden. Er frage, ob es sich nun um eine Haushaltsstelle handele, die nur für ein Jahr geplant sei. Die Begründung, die der Minister gegeben habe, zeige, dass der Integrationsbeauftragte vernünftige Arbeit gemacht habe. Es stelle sich schon die Frage, weshalb das Amt des Integrationsbeauftragten abgeschafft worden sei.

Der Minister sage, die Integrationsarbeit werde durch die Staatssekretärin aufgewertet. Die wichtigsten Themen in einem Ministerium seien aus seiner Sicht immer Chefsache und nicht Sache eines Staatssekretärs. Wenn er sich die sonstige Landesregierung angucke, dann stelle er fest, dass es beispielsweise im Wirtschaftsministerium einen Staatssekretär hauptsächlich für Verkehr gebe. Er habe den Eindruck, dass das Thema Verkehr eher destruktiv behandelt werde. Man fördere damit nicht die Verkehrspolitik im Lande. Er hoffe nicht, dass das Strategie sei, die das Arbeitsministerium hier verfolge.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** erinnert daran, dass über die Frage, warum es eine Staatssekretärin für Integration gebe, vor- und zurückdiskutiert worden sei. Es sei für jeden erkennbar, dass das eine Aufwertung gegenüber einem Integrationsbeauftragten sei.

(Zuruf von der CDU: Nicht für jeden!)

Es sei zu erkennen, dass es eine Höherwertigkeit darstelle, wenn man einen Staatssekretär, eine Staatssekretärin statt eines Beauftragten habe.

Man sollte froh sein – Kollege Kufen habe viele Dinge in Gang gesetzt und dafür einen entsprechenden Titel gehabt –, wenn das fortgesetzt werde.

(Michael Solf [CDU]: Er hat das ohne die zusätzlichen Stellen geschaffen!)

– Er habe das doch nicht alleine gemacht. Es wäre ja ganz schlimm, wenn der Integrationsbeauftragte völlig alleine durch die Weltgeschichte geschickt worden wäre.

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** führt an, er wolle jetzt nicht der Versuchung unterliegen, die Schlachten von gestern zu schlagen. Man sollte zur Kenntnis nehmen, dass im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung der Integrationsbeauftragte abgeschafft worden sei und die Stelle einer Staatssekretärin ein-

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

gerichtet worden sei. Das sei ein ganz normaler Vorgang, der nichts über die Gewichtung der im MAIS angesiedelten Politikfelder aussage.

Er nenne aus der Regierungszeit von Schwarz-Gelb ein Beispiel. Herr Palmen sei Staatssekretär im Innenministerium gewesen. Natürlich sei der Personalabbau, den er vorrangig habe betreiben sollen – viel sei nicht dabei herausgekommen –, Angelegenheit der Hausspitze und nicht des Staatssekretärs Palmen gewesen. Man könne sicher sein, dass die Integrationspolitik letztendlich im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Chef- und Chefinnenangelegenheit sei. Das mache man sehr kollegial. Vielleicht entspreche das nicht immer preußischem Hierarchiedenken. Man könne davon ausgehen, dass das so statfinde.

Er wiederhole es noch einmal: Das sei auch nichts Neues für den verantwortlichen Minister. Er habe sich auch mit diesen Fragen beschäftigt. Auf den Zwischenruf, noch besser wäre ein eigenes Ministerium gewesen, erwidere er, dass Herr Laschet nicht **der** Integrationsminister gewesen sei, sondern dass dieses wichtige Politikfeld eines unter vielen in diesem Ministerium gewesen sei. Die neue Landesregierung habe die Gewichtung anders gesetzt. Er glaube, dass erfolgreiche Integrationspolitik viel mit Arbeit, mit Sozialpolitik zu tun habe. Integration sei eine soziale Fragestellung. Wenn man das anders sehe, dann müsse man das politisch diskutieren. Das gehöre weniger in die Haushaltsplanberatungen hinein.

Zum verehrten Herrn Kufen: Er schätze die Arbeit, die er geleistet habe, sehr hoch. Dies sei auch bei seiner Verabschiedung deutlich geworden. Die neue Landesregierung werde die Integrationspolitik nicht neu erfinden. Man habe in der Landespolitik außerordentlich positive Ansätze vorgefunden, die es gelte voranzubringen. Dass die neue Landesregierung andere Akzente setze, sei selbstverständlich. Die Regierung habe gewechselt. Das werde auch in der Integrationspolitik deutlich. Ein Schwerpunkt dabei sei das Integrationsgesetz, das er eben angesprochen habe.

Zu den Stellen, die in Rede stünden: Das seien auch „Kufen-Stellen“, die jetzt in den Bereich der Staatssekretärin übernommen worden seien. Das seien Stellen auf Dauer. Es habe sich um befristete Stellen gehandelt, die mit der Amtszeit von Herrn Kufen ausgelaufen seien. Insofern habe eine Befristung vorgelegen. Diese Befristung gebe es jetzt nicht mehr. Wenn man der Frau Staatssekretärin diese Stellen nicht gegeben hätte, würde die Opposition als erstes monieren, jetzt habe man eine Staatssekretärin, die nicht arbeitsfähig sei, weil sie keinen Apparat habe. So könne man es drehen und wenden. Er plädiere dafür, diese Form der Auseinandersetzung einzustellen.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** fasst zusammen, bei dem integrationspolitischen Bürgerservice gehe es um die Finanzierung von Personal, das unter Herrn Kufen gearbeitet habe, das jetzt unter der Staatssekretärin arbeite. Diese Stellen tauchten nicht im Personaltableau des Ministeriums auf, sondern seien verdeckt in den Kosten enthalten. Eventuell würden sie ja doppelt gezählt.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** erwidert, hier gehe es um die Finanzierung von Stellen, über die Herr Kufen verfügt habe. Die Stellen seien an die Amtszeit des Herrn Kufen gekoppelt gewesen. Jetzt seien sie unbefristet im Arbeitsministerium. Die Bezeichnung Bürgerservice sei richtig, weil sich die Inhaber dieser Stellen weitgehend mit der Beantwortung, Recherche von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu diesen Themen, die in Rede stünden, beschäftigten. Das Personal, das auf den Stellen sitze, sei identisch.

**Serdar Yüksel (SPD)** verweist auf den Erläuterungsband zum Haushalt – Vorlage 15/308. Auf Seite 25 werde der integrationspolitische Bürgerservice dezidiert beschrieben. Wenn Herr Romberg das gelesen hätte, hätte er sich die Frage auch sparen können.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** entgegnet, für einen Jung-Parlamentarier finde er diese Bemerkung schon frech. Im Unterausschuss Integration sollte man anders miteinander umgehen. Der Minister habe gesagt, die Stellen des Integrationsbeauftragten Kufen seien für die Bürgerbetreuung vorgesehen. Die Leute müssten Antworten erstellen. Er frage, ob die Staatssekretärin sonst nicht mit Personal ausgestattet sei. Kontakt mit den Bürgern sei doch für die Landesregierung übliches Geschäft. Die Post an die Ministerien müsse natürlich beantwortet werden. Er frage, ob die Staatssekretärin mehr Personal habe als andere Staatssekretäre in der Landesregierung. Das stehe in den Erläuterungen nicht drin.

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** gibt Kenntnis davon, dass das Ministerium unter großen Mühen Personal, das für die Integrationsarbeit im Laschet-Ministerium zuständig gewesen sei, in das MAIS übernommen habe, allerdings nur zum Teil, weil Herr Laschet weitaus mehr Personal mit integrationspolitischen Fragen beschäftigt habe. Er habe einen Teil des Personals auf Fachabteilungen verteilt. Es sei nicht mehr möglich gewesen, dieses Personal wieder herauszunehmen und in das MAIS zu überführen. Deshalb sei die Personalstärke in diesem Bereich von vornherein äußerst bescheiden gewesen.

Nun habe man es geschafft, eine Abteilung Integration zu formen, die auch arbeitsfähig sei. Dann sei eine Staatssekretärin berufen worden, die ein Büro, einen Apparat haben müsse. Bei den Stellen Bürgerservice handele es sich um unter Herrn Kufen zunächst befristete Stellen. Das Personal sei in das MAIS übernommen worden. Niemand sei vergessen worden: Mit Beendigung der Amtszeit von Herrn Kufen hätte man ja auch die Tätigkeiten dieses Personenkreises beenden können. Die neue Landesregierung habe dies bewusst nicht gemacht. Es handele sich um Menschen, die, mit sehr viel Engagement, sehr viel Sachkunde ausgestattet, tätig gewesen seien. Über diesen Weg kämen diese 280.000 € zustande. Es handele sich also um Personen, die unbefristet im MAIS für diese Bürgerservice-Arbeit tätig seien.

---

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
5. Sitzung (öffentlich)

17.03.2011  
sd-hoe

**Ali Atalan (LINKE)** meint, es sei nicht aufgeschlüsselt, wie viel Prozent von dem Geld ins Personal gehe und wie viel Prozent als Sachmittel oder für die Sachverständigenarbeit vorgesehen sei.

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** antwortet, die Staatssekretärin teile mit, dass 110.000 € dieser Summe für Personalausgaben vorgesehen seien. Das stehe auch im Erläuterungsband zum Haushalt. 170.000 € seien für die operative Arbeit über entsprechende Projekte vorgesehen. Er meine, das sei eine vernünftige Aufteilung der 280.000 €. Die Sache stehe im Mittelpunkt, nicht das Personal.

